

DER DRITTE TEIL DER FOLGE „DAS HAUSTIER IN DER HERALDIK“ IST DEM PFERD GEWIDMET; WIE IN DEN VORAUSGEHENDEN BEITRÄGEN SOLLEN ZUNÄCHST SYMBOLISCHE DARSTELLUNGSWEISEN DARGELEGT WERDEN, GEFOLGT VON DER BESCHREIBUNG EINZELNER WAPPEN.

Eine besondere Rolle spielt natürlich die Farbe des Pferdes. Ein entscheidender Unterschied hinsichtlich der symbolischen Sinngebung besteht zwischen Schimmel und Rappe. Das weiße Roß galt schon in der Antike als Herrschaftsattribut und wurde als solches in die christliche Vorstellungswelt übernommen. Allgemein herrschte im Altertum bis ins Mittelalter die Vorstellung, daß nicht die Erde, sondern die Sonne es sei, die ständig dahineilt. So läßt sich Helios, der Sonnengott aus der griechischen Mythologie, als Lenker seines weißen Viergespanns erklären. Mit diesem Gespann zog er den Sonnenwagen über den Himmel. Als Pendant dazu verkörpert das schwarze Roß durchgehend das böse Prinzip; es ist vorwiegend als Reittier schlechter Menschen dargestellt, mit denen es zur Hölle sprengt.

Die vier Hauptfarben – Schimmel, Rappe, Fuchs und Brauner – werden mit den vier Elementen und den vier Temperamenten in Verbindung gebracht. Der Schimmel repräsentiert das weiche Element des Wassers und das Phlegma, der Rappe als Melancholiker die Erde, der Fuchs als Choleriker das Feuer, und der Braune mußte ein Sanguiniker sein und die Eigenschaften der leicht beweglichen Luft besitzen.

Auch im religiösen Kult nimmt das Pferd eine besondere Stellung ein. Pferdeopfer waren bei alten Völkern sehr häufig (z.B. bei den Germanen und den Sumerern). Weit verbreitet war der Glaube an die zauberabwehrende Kraft

von Pferdeköpfen, die man an den Hausgiebeln anbrachte. In Holz geschnitzt findet man sie noch heute an den Firsten mancher Bauernhäuser (siehe auch das Markenzeichen von Raiffeisen).

Bei den Germanen scheint der Pferdekultus in Bezug auf das weiße Pferd schon sehr früh eine sorgfältige, reine Zucht bedingt zu haben. Die heiligen Hengste der Tempelhaine hatten eine gewisse Anzahl Stuten zugeteilt, die sich nur mit ihnen paarten; und so hielt sich die Herde – zusammengesetzt aus ein oder zwei Hengsten und zwölf Stuten – wohl das ganze Jahr auf der Waldweide auf. Diese standen unter Aufsicht eines Roßknechtes oder Marischalk, aus dem wohl das Wort „Marschall“

hervorgegangen ist. Im Herkunftswörterbuch wird die Bedeutung „Marschall“ vom Pferdeknacht (mittelhochdeutsch: „marc(h)“, althochdeutsch: marah (Pferd, Mähre), abgeleitet.

### Städte- und Staatswappen

Die ältesten Nachrichten über Gestüte stammen aus der Zeit Karls des Großen (747-814 n.Chr.). Eins der ausgezeichnetsten Gestüte scheint dasjenige des Herzogs Ludolf von Schwaben gewesen zu sein, der um 940 jenen berühmten „Stutengarten“ besessen hat, welcher der Stadt Stuttgart den Namen gegeben hat (Abb. 1).

Das Sachsenroß ist die Bezeichnung des in den Wappen des Herzogtums Braunschweig und des Königreichs Hannover vorkommenden weißen springenden Pfer-



Abb. 1: Stadtwappen von Stuttgart

## Das Haustier in der Heraldik

TEIL 3

DAS PFERD

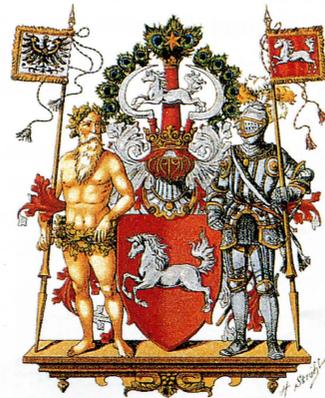


Abb. 2: Das Sachsenroß

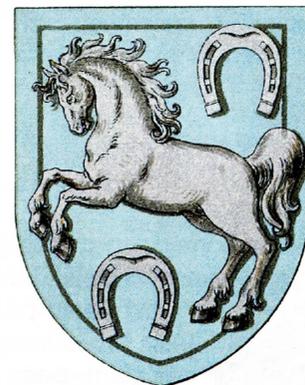


Abb. 3: Zunftwappen der Hufschmiede



Abb. 4: Zunftwappen der Fiaker

des im roten Schild (Abb. 2). Es war ein altes Zeichen der sächsischen Landschaft und wurde auf die dem germanischen Sagenkreis zugehörigen Haptlinge HENGIST (Hengst) und HORSÄ (Stute) zurückgeführt. Der aus dem heutigen Sachsen stammende Widukind (+ 807 n.Chr.), der Gegenspieler Karls des Großen, zeigte als Heerzeichen ein schwarzes Roß, das nach der Bekehrung Widukinds zum Christentum in ein weißes gewandelt wurde, wie man noch im 15. Jahrhundert annahm.

Abb. 8: Familienwappen Rapp



Abb. 9: Familienwappen Follenius



Abb. 10: Familienwappen Heubach

Abb. 10: Familienwappen Heubach

Bereits in der Frühzeit der Heraldik ist das Pferd als Wappentier nachgewiesen. Dargestellt wird das Pferd in Wappen meist springend, schreitend, gezäumt oder ledig. Öfter wird das Pferd auch als

Schildhalter verwendet, zum Beispiel im Wappen der afrikanischen Staaten Lesotho und Obervolta. Als Symbol der Freiheit ist das Pferd im Staatswappen von Uruguay und Venezuela zu sehen.

### Zunftwappen

Die Entstehung der Zunft- oder Berufswappen wurde im zweiten Teil dieser Folge kurz beschrieben.

Ähnlich wie bei der Abbildung des Rindes in Zunftwappen, ist auch die Darstellung des Pferdes sehr oft „redend“. Ein schönes Beispiel dafür ist das Wappen der Hufschmiede (Abb. 3). Diesem Wappen liegt ein Siegel zugrunde, das an einer erhaltenen Abschrift der von Kaiser Ferdinand II. am 13. April 1628 verliehenen Hand-

werksordnung der Hufschmiede angebracht ist.

Aber auch andere Berufsgruppen haben ein Pferd im Wappen wie z.B. die Fiaker (Abb. 4), die Groß- und Kleinfuhrwerker (Abb. 5 und 6) und die Einspänner (Abb. 7).

### Das Pferd im Familienwappen

Beim Familiennamen Rapp ist ein „redendes“ Wappen besonders deutlich erkennbar (Abb. 8). Auch bei unserem zweiten Beispiel ist die Übereinstimmung mit dem Familiennamen (Follenius, abgeleitet von Fohlen) erkennbar (Abb. 9). Ein besonders schönes Familienwappen, wenngleich nicht „redend“, führt die Familie Heubach, ein altes Apothekergeschlecht (Abb. 10).

Ein interessantes Familienwappen ist jenes des Georg Hoffmann, von dem nur eine (hier nicht gezeigte) Schwarz-Weiß-Abbildung und die Beschreibung verfügbar ist: in Gold ein braunes springendes Pferd, als Helmzier ein Mann im schwarzen Rock mit einem Regimentsstab in der Hand. Der Wappenträger Georg Hoffmann führte das Amt eines Scharfrichters aus, und der Wappenbrief war ihm vom Hofpfalzgrafen (Vertreter des Königs in dem jeweiligen Landesteil) Johann Ludwig von Hagen am 19.8.1647 ausgestellt worden. In dem Wappenbrief findet sich kein direkter Hinweis auf den Beruf des Wappenwerbers; überdies ist das Wappen kein „redendes“, d.h., Name und Wappenbild stimmen nicht überein. Das Wappen wird folgendermaßen interpretiert: der Regimentsstab weist auf das Nachrichtenamt (synonym zu Scharfrichter, Henker,



Abb. 5: Großfuhrwerker

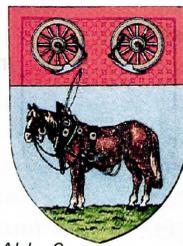


Abb. 6: Kleinfuhrwerker

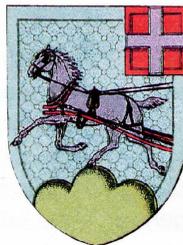


Abb. 7: Einspänner

Freimann) bei einem Regiment hin. Da die meisten Scharfrichter auch als Chirurgen, Heilpraktiker oder Tierärzte tätig waren, könnte das Pferd im Wappen auf die Tätigkeit des Wappenträgers als Tierarzt hinweisen.

Ein Nachkomme des besagten Georg Hoffmann legte diesen Wappenbrief bei seiner Bewerbung um die Zulassung als Arzt in Frankfurt vor. Das stieß natürlich auf den Widerstand der dort ansässigen Ärzte, da der Berufsstand des Scharfrichters ein sogenannter unehrlicher Stand war. Nach älterem Recht war derjenige „unehrlich“, der durch Geburt oder Gewerbe rechtlos war (z.B. unehrlich Geborene, „fahrende Leute“, bestimmte Gewerbe, wie das der

Scharfrichter, Büttel, aber auch Schäfer, Müller oder Leinweber). Diese Familien blieben von der Gesellschaft isoliert, wurden in der Öffentlichkeit gemieden, Eheschließungen fanden nur in ihren Berufskreisen statt.

In Frankfurt am Main bekam ein Hans Molter im Jahre 1590 gerade deswegen den Scharfrichterdienst zugeteilt, weil er „ein guter Pferdearzt war“. Damals waren Scharfrichter auch für die Beseitigung von Tierkadavern zuständig, und die Tätigkeit des Abdeckens fand im Eid des Scharfrichters Erwähnung.

Es sei ergänzend erwähnt, daß es im 18. Jahrhundert öfter vorkam, daß Scharfrichtersöhne Barbieri, Bader und Chirurgen wurden oder gar Medizin und Tiermedizin studierten. ■

Literatur und Quellennachweise bei der Autorin